

► Erläuterungen zum Mustertestat

Erläuterungen zum Muster des Testates einer Prüfungseinrichtung über die Verwendung der Finanzhilfe (Finanzhilfeverträge mit einer Laufzeit von 2017-2021)

In § 6 (3) der Verordnung über die Finanzhilfe zum kooperativen Schutz von Trinkwassergewinnungsgebieten (Nds. GVBl. 2007, S. 436) ist festgelegt, dass das Wasserversorgungsunternehmen spätestens 12 Monate nach Ende der Vertragslaufzeit einen Erfolgsbericht über die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen und die Verwendung der Finanzhilfe vorzulegen hat. Dem Erfolgsbericht muss das Testat einer Prüfungseinrichtung über die Verwendung der Finanzhilfe beigelegt sein. Eine zeitgleiche Abgabe des Berichtes und des Testates ist nicht erforderlich.

In dem beigelegten Muster des Testates sind die Zuweisungen und Ausgaben der Finanzhilfe eines Wasserversorgungsunternehmens sowie die verpflichtenden Eigenleistungen, die für Trinkwassergewinnungsgebiete, die nach dem Prioritätenprogramm Trinkwasserschutz in den Handlungsbereich C eingeordnet sind, tabellarisch dargestellt. Aus den Beispielszahlen in der Tabelle ergeben sich die Salden der Einzeljahre und der Saldo nach Ablauf des Vertragszeitraumes, also zum 31.12. des fünften und letzten Vertragsjahres.

In den Spalten der Jahreszahlen sind die zugewiesenen Finanzhilfebeträge (ohne Anteil Gewässerschutzberatung) sowie die in dem jeweiligen Kalenderjahr tatsächlich verausgabten Mittel einzutragen. Wenn wesentliche Teile (Leistungen) einer Freiwilligen Vereinbarung im letzten Jahr des Finanzhilfevertrages (FHV) 2017-2021 erbracht wurden, kann für diese Maßnahmen eine Auszahlung im Folgejahr (hier also 2022) erfolgen. Entsprechende Auszahlungen sind auf die Auszahlungen im letzten Jahr des FHV 2017-2021 aufzuaddieren. Darüber hinaus ist der mögliche Eigenanteil des Wasserversorgers für C-Gebiete anzugeben. Der Eigenanteil ist bei der Berechnung des Saldos zu berücksichtigen.

Aus den Angaben ergibt sich der Restbetrag, der an das Land Niedersachsen zurückzuzahlen ist. Sofern Wasserversorger den geforderten Eigenanteil für C-Trinkwassergewinnungsgebiete eingebracht haben, ist dieser bei der Berechnung des Ausgaberesstes anteilig abzuziehen.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den Berechnungsformeln, die in dem Muster des Testates hinterlegt sind.

Hinweise zur Prüfung des Testates durch den NLWKN:

Das Testat wird vom NLWKN auf Plausibilität geprüft. Hierzu werden die Angaben des Testates mit den in den fünf Vertragsjahren mittels DIWA-Shuttle gelieferten Daten (Block B: FV-Daten) abgeglichen. Etwaige Differenzen sind zu klären und zu begründen.

Das Testat ist als auf Plausibilität geprüft zu kennzeichnen.

Lenkungsgruppe Kooperationsmodell